

Förderung von Lehrlingen mit Lernschwierigkeiten

Stand Juli 2009

Was wird gefördert?

Kosten des Unternehmens bei:

- zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung einer Berufsschulklasse
- Vorbereitungskursen auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
- Nachhilfekursen auf Pflichtschulniveau (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund)

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden.
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Abgeltung der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung/des Lohns für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und allfällige Internatskosten bei:

- zusätzlichem Berufsschulunterricht auf Grund der Wiederholung der Berufsschulklasse
100 Prozent der Kurskosten exkl. USt. bis **max. € 1.000,-** pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb für:
 - Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung
 - Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Die Maßnahme hat nach dem 27.06.08 begonnen

Wiederholung der Berufsschulklasse:

- Lehrling hat eine negativ absolvierte Klasse wiederholt
- Lehrling hat entweder in einem Lehrjahr zwei Klassen oder die letzte Berufsschulklasse innerhalb eines Jahres nach Ende der Lehrzeit besucht
- bezahlte Freistellung und Übernahme anfallender Internatskosten durch den Betrieb

Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau:

- Betrieb trägt gesamte Ausbildungskosten inkl. Fahrt- und Unterbringungskosten
- Ausbildung findet in der Lehrzeit statt, bei Vorbereitungskursen bis 1 Jahr nach Lehrzeitende
- Der errechnete Förderbetrag beträgt mindestens € 30,-.

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Belege (z.B. Rechnung, Zahlungsbestätigung) ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person einzubringen.
- Die Antragstellung erfolgt durch die Übermittlung eines korrekt und vollständig ausgefüllten Formulars per Post (ausreichend frankiert) oder Fax an die zuständige Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes.
- Die Frist für eine mögliche Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Download des Formulars von lehre-foerdern.at
- Anforderung bei der zuständigen [Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes](#)